

**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Medienproduktion und Medientechnik an der
Hochschule Amberg-Weiden**

vom 19.07.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 4. April 2012, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt: „Ein Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen des 6. und 7. Fachsemesters besteht nur, wenn das praktische Studiensemester abgeleistet ist“.
2. In der Anlage 2 Nr. 1 Erster Studienabschnitt wird in der lfd Nr. 1 und der lfd Nr. 2 in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen“ die Abkürzung „LN“ eingefügt.
3. In der Anlage 2 Nr. 1 Erster Studienabschnitt wird in der lfd. Nr. 7 in der Spalte 6 die Abkürzung „schrP 90“ gestrichen und in Spalte 7 die Abkürzung „StA“ eingefügt.
4. Bei den Anmerkungen werden bei der Nr. 1 nach dem Wort „Studienplan“ die Worte „bzw. Modulhandbuch“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nummer 1 gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 in den dritten Studienabschnitt eintreten. Nummer 2 gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 17.07.2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 18.07.2013.

Amberg, 19. Juli 2013

Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.07.2013 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.07.2013 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.07.2013.

